

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte am 26. Januar 2009 der Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knipping-Schule um den Schwerpunkt Gesundheit in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel zu. Durch Erlass vom 18. Februar 2009 genehmigte das Hessische Kultusministerium die beantragte Erweiterung als Schulversuch.

Der Unterricht wird jeweils an 2 Tagen pro Woche in der Willy-Brandt-Schule und an 3 Tagen pro Woche in der Elisabeth-Knipping-Schule durchgeführt. Von beiden Schulen werden die erforderlichen Sach- und Raumausstattungen bereit gestellt.

Gemäß § 163 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) kann der Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Träger des Beruflichen Gymnasiums, Schwerpunkt Gesundheit ist die Stadt Kassel. Diese Regelung berücksichtigt jedoch nicht die durch einen anderen Schulträger erbrachten Leistungen im Rahmen eines Kooperationsmodells. Für einen finanziellen Ausgleich zwischen den beiden Schulträgern ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel notwendig.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben richtet sich nach der Zusammensetzung der Schülerschaft mit Wohnsitz in Stadt und Landkreis Kassel unter Berücksichtigung des durch das Hessische Kultusministerium festgelegten Gastschulbeitrags.
Die vorliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Kassel abgestimmt.

Es ist vorgesehen, dass die Gremien des Landkreises Kassel parallel zur Stadt Kassel gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 20. April 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister